

Regelung und Gebühren für **Abdankungen** in der reformierten Kirche Aeugst

für Verstorbene, die **nicht
Mitglied** der reformierten
Kirchgemeinde Aeugst am Albis
waren.

Kann eine Abdankungsfeier in der reformierten Kirche stattfinden?

Für Verstorbene anderer Konfessionen oder Religionen oder aus anderen Gemeinden ist eine Abdankung in der reformierten Kirche Aeugst möglich.

Die Benutzung der Aeugster Kirche muss jedoch mit dem ref. Pfarramt Aeugst abgesprochen (Tel. 044 761 44 74 – bettina.stephan@zh.ref.ch) und von der ref. Kirchenpflege (Kontakt unten) bewilligt werden.

Wer macht die Abdankungsfeier?

Für den Abdankungsgottesdienst ist dann das Pfarramt jener Kirchgemeinde zuständig, welcher der/die Verstorbene angehört hat.

Wenn der/die Verstorbene keiner Kirche angehört hat, und trotzdem eine kirchliche Abdankungsfeier gewünscht wird, können freischaffende Ritualbegleiter beauftragt werden.

Welche Kosten entstehen?

Da der/die Verstorbene nicht Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Aeugst beziehungsweise der reformierten Landeskirche Zürich war und sich somit nicht mit Kirchensteuern an der Trägerschaft der Kirche beteiligt hat, entstehen für eine Abdankungsfeier in der Kirche Aeugst folgende Gebühren:

Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung der Abdankungsfeier:	Honorar
Es können hier keine konkreten Angaben gemacht werden, weil hierbei weder das ref. Pfarramt noch die ref. Kirchenpflege involviert sind.	
Wenn der/die Verstorbene Mitglied einer anderen Konfession oder Kirche war, ist deren Pfarrperson zuständig.	vermutlich gratis
Wenn der/die Verstorbene keiner Kirche angehörte und doch eine Abdankungsfeier gewünscht wird, können die Hinterbliebenen eine/einen freischaffende(n) RitualbegleiterIn beauftragen.	nach Vereinbarung

zuzüglich:

Benutzung der Kirche	Gebühr
Der/die Verstorbene lebte in Aeugst am Albis	150,-
Der/die Verstorbene lebte nicht in Aeugst am Albis	300,-
Der/die Verstorbene lebte nicht in Aeugst am Albis, war aber Mitglied der ref. Kirche	0,-

zuzüglich:

Dienste des Sigristen	Gebühr
<i>Der Dienst des Sigristen fällt automatisch mit jeder Benutzung der Kirche an.</i>	
Sigristendienst, Pauschale für Kasualgottesdienst	150,-
Wenn der/die Verstorbene Mitglied einer anderen ref. Kirchgemeinde war:	0,-

zuzüglich:

Musikalische Begleitung	Honorar
Die Honorare für Musiker (Orgel, andere Instrumente, Gesang) sind mit den MusikerInnen direkt zu vereinbaren. Die Benutzung der Orgel und eines sehr guten ePianos in der Kirche ist in der Gebühr für die Kirchenbenutzung inbegriffen.	nach Vereinbarung

Bei Fragen steht der Präsident der ref. Kirchenpflege zur Verfügung:
Johannes Bartels, Tel. 077 439 66 59 – johannes.bartels@zh.ref.ch.

Gebührenänderungen gegenüber den oben aufgeführten Beträgen sind vorbehalten.

Ref. Kirchenpflege Aeugst am Albis, Juni 2018